Intelligenz-Blatt
zum
Siebenbürger Boten.

Nro. 56. Hermannstadt am 7. April 1851.

Nro. 597. 1851.

Kundmachung. 1—1

Die Bestimmungen über die Stempelpflicht der Handels- und Gewerbs-Bücher, sind im provisorischen Gebührengesetze vom 2. August 1850 Absatz V. §. 30 und 31 und im Tarife unter Postzahl 59 enthalten; das im Landesgesetz- und Regierungsblatte vom 24. Oktober 1850 XVII. Stück, Nro. 76, so wie auch mittelst der Zeitungen allgemein bekannt gemachte Finanzministerial-Dekret vom 5. September 1850 Zahl 12561 F. M. zeichnet das hierbei zu beobachtende Verfahren vor; und laut der ebenfalls in den Zeitungen eingeschalteten hierortigen Kundmachung vom 2. Oktober 1850 kann die Stempelung der Handels- und Gewerbsbücher nicht blos bei dem Stempelamte in Hermannstadt, sondern auch bei den Dreißigstämtern zu Kronstadt, Klausenburg und Bistritz, und bei dem k. k. Münzamte zu Karlsburg vorgenommen werden.

Da viele Handel- und Gewerbtreibende, die zur Erfüllung des Gesetzes eingeräumte dreimonatliche Frist unbenützt haben verstreichen lassen, und sich noch mit der Unkenntniß des Gesetzes entschuldigen, so werden denselben die obigen Bestimmungen mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, ihre Bücher bei einem der genannten fünf Aemter ungesäumt der Stempelung zu unterziehen, weil sonst gegen die Säumigen die gesetzlichen Strafen in Anwendung gebracht werden würden.

Jene Handel- und Gewerbtreibenden, welche die Stempelbezeichnung ihrer Bücher in den Räumen ihrer Gewerbsausübung vornehmen lassen wollen, haben bis Ende April d. J. das Verzeichniß ihrer Bücher nach dem im erwähnten Landesgesetzblatte enthaltenen Formulare bei dem nächsten k. k. Steueramte zu überreichen, und die, von ihnen selbst zu berechnende Gebühr zu entrichten, worüber ihnen vom Steueramte eine Quittung ausgefolgt werden wird.

Die Steuerämter werden diese Verzeichnisse den betreffenden k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen, sobald diese in Wirksamkeit getreten sein werden, einsenden, welche sodann im Sinne des Eingangs erwähnten Finanzministerial-Dekrets das Weitere darüber veranlassen werden.

Diese mit dem hohen Finanz-Ministerial-Dekrete vom 6. März 1851 Zahl $^{5747}/_{538}$ gestattete Fristerweiterung zur Stempelung der Handels- und Gewerbs-Bücher in den Räumen der Gewerbsausübung, wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Ablauf dieses Termines die Stempelung solcher Bücher straffrei nicht mehr vorgenommen werden darf.

Es wird nur noch bemerkt, daß bei dem k. k. Stempelamte in Hermannstadt auch einzelne zu Gewerbs-Aufschreibungen bestimmte Bogen Papier zur Bezeichnung mit dem 2 kr. Stempel zugelassen werden.

Hermannstadt am 1. April 1851.

Von dem k. k. siebenbürgischen Thesaurariate.

2—2

Concert-Anzeige.

Am 11. April l. J. wird **Joseph Filtsch**, k. k. Hofconcipist, unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Kunstfreunde, zum Vortheile des von seinem seligen Bruder Karl Filtsch gegründeten Fondes eines städtischen Krankenhauses, im hiesigen Theater ein **Concert** veranstalten.

Die Preise der Plätze zu diesem Concerte sind:

Für eine Loge im ersten Range	. . . . .	4 fl. — kr.	C. M.
„ „ „ „ Parterre und 2ten Range	. . . . .	2 fl. 40 kr.	„
„ einen Sperrsitz im Parterre	. . . . .	40 kr.	„
„ ein Entree-Billet ins Parterre	. . . . .	24 kr.	„
„ „ „ auf die Gallerie	. . . . .	12 kr.	„

Die Logen werden auf der k. k. Stadthauptmannschaft im Sekretärs-Bureau, Sperrsitze und Entree-Billeten in der Buchhandlung des Herrn Robert Krabs und in der Apotheke des Herrn Karl Müller ausgegeben. Zugleich liegen an jeden der genannten Orte für freiwillige Mehrbeträge besondere Bogen vor.

Hermannstadt am 24. März 1851.

(3)

Schon am 1. Mai d. J.

erfolgt öffentlich

die achte halbjährige Verlosung

der bekannten gräflich **Keglevich**'schen Anleihe, welche mit

Einer Million 430,010 fl. C. M. zurückbezahlt wird.

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß die Lose nur auf 10 Gulden Conv. Münze lauten.

In Hermannstadt sind derlei Lose bei **J. F. Zöhrer** zum billigsten Course zu haben, wo dergleichen von da erkaufte Lose, nach der Ziehung wieder zu 10 fl. bei Einkauf von Waaren als baares Geld angenommen werden, daher der Käufer eines solchen Loses auf bedeutende Treffer am 1. Mai gratis mitspielen kann.

N. B **Die folgende neunte Ziehung findet unwiderruflich am 1. Nov. d. J. Statt.**

2—3

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Ministerial-Commission für die Berg- Salinen- und Forst-Angelegenheiten in Siebenbürgen sind 4 Forstpraktikanten oder Candidatenstellen zu besetzen.

Die Forstpraktikanten, zu welchen nur jene Individuen aufgenommen werden, welche bereits als Praktikanten im Staatsdienste stehen, oder welche wenigstens schon die Staatsprüfung abgelegt haben, erhalten ein Taggeld von 1 fl. C. M., die Forstkandidaten aber, wozu nur Individuen geeignet sind, welche sich über ihre an einer der öffentlichen Forstlehranstalten zu Mariabrunn oder zu Schemnitz mit gutem Erfolg zurückgelegten Studien gehörig ausweisen können, werden für die Zeit ihrer Verwendung mit einem Taggelde von 30 kr. C. M. betheilt,

Bewerber um Aufnahme in diese Stellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen a Dato bei der k. k. Ministerial-Commission für die Berg- Salinen- und Forst-Angelegenheiten Siebenbürgens in Hermannstadt einzubringen und sich hierin zugleich über ihre allenfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen. Hermannstadt den 15. März 1851.

Steckbrief

2—3

zur Verfolgung der mittelst Beschluß des k. k. Karlsburger prov. Strafgerichts vom 28. März 1851 Z. 989 wegen Verbrechens des Kindesmordes zur strafgerichtlichen Untersuchung mit Verhaft für geeignet erklärten, und flüchtig gewordenen *Anna Achim, rectius Vasariu alui Simion Makowey.*

Dieselbe ist aus Bucsum muntari, Zalathnaer Unterbezirkes, Karlsburger Distriktes gebürtig, 25 Jahre alt, gr. n. u. Religion, verheirathet, kinderlos, mittlerer Statur, stark untersetzten fetten Körperbaues, blonder Haare, runden vollen Angesichts, brauner Augen, mäßiger Nase, runden Kinnes, gesunder Gesichtsfarbe, gesunder weißer Zähne und starker großer Brüste, trug die gewöhnliche Bauernkleidung.

Ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten und hierher, oder an das nächste Unterbezirksamt abzustellen. Karlsburg am 28. März 1851.

Vom k. k. prov. Strafgericht.

Födisch.

1—3

Haus-Verkauf.

Das abgebrannte Haus in der Rosmaringasse Nro. 999 zwischen Hrn. Friedrich Singer und Joh. Bortmeß, ist zu verkaufen. Näheres bei Jos. Laber, in der Josephstadt Nro. 60 zu erfahren. Hermannstadt am 5. April 1851.

1—2

Zuckerfabrik-Verkauf.

Die zu Klausenburg aus gutem Material mit Stockwerk solid erbaute Runkelrüben-Zucker-Fabrik, ist gegen billigen Preis zu verkaufen.

Nachdem im näheren Umkreise, als auf dem eigenen Grund der Fabrik reich zuckerstoffhaltige Runkelrüben in hinlänglicher Menge erzeigt werden können, so ist die Zuckerfabrikation durch Sachverständige mit hinlänglichem Fond, mit gutem Gewinn zu betreiben. Der an dem Grunde der Fabrik fest vorüber fließende Szamos-Fluß und guter Brunnen im Hofe, eignet sich dieses Gebäude zur Errichtung einer großartigen Branntweinbrennerei, auch zur Tuch- oder Lederfabrik. Näheres zu erfragen bei **Joh. Tauffer** und Sohn zu Klausenburg.

---

(7)

Die k. k. privilegirte

Allgemeine Assecuranz

„Assicurationi Generali in Triest"

mit einem Gewährleistungsfonde von

6,800,000 Gulden Conventions-Münze

versehen, leistet Versicherungen gegen

Feuerschäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Kunst-Erzeugnisse, Waaren, Viehstände und dgl., wie auch gegen

Feld- und Wiesenfrüchte.

Elementarschäden

Kapitalien oder jährliche Renten, bei zu Land oder zu Wasser reisenden Güternund versichert auch zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt, wie auch zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder nach dessen Verlaufe stirbt, und auch

Bedingte und unbedingte Leibrenten.

Die Prämie (Versicherungsgebühr) ist so klein, daß es die Aufmerksamkeit und Würdigung wohl verdient; auf Kapitalien und jährliche Renten werden insbesondere Familien-Väter aufmerksam gemacht, denen das Wohl ihrer Familie am Herzen liegt.

In allen diesen Versicherungszweigen können Verträge sowohl bei der gefertigten Haupt-Agentschaft in Hermannstadt, als auch bei folgend bemerkten Herrn Agenten täglich abgeschlossen werden, woselbst auch die Auszahlung der liquidirten Schadenbeträge im kürzesten Zeitraume erfolgt:

in Klausenburg	bei Herrn	Alois Nagy.
„ Kronstadt	„ „	Jekelius und Albrichsfeld.
„ Mediasch	„ „	Samuel und Joseph Ridely.
„ Schäßburg	„ „	Stephan Nagy.
„ Szászregen	„ „	Friedrich Hölzler.
„ Reps	„ „	Johann Szentpéteri.
„ Fogarasch	„ „	Michael Alzner.
„ Ssászváros	„ „	Joseph Aker.
„ Agnethlen	„ „	Andreas Hager.
„ Hatzeg	„ „	Deodat Bogdánky.
„ Abrudbánya	„ „	Friedrich Herrmann.
„ Bistritz	„ „	Albert Tertoris.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv. allgemeinen Assecuranz „Assicurationi Generali in Triest"

Paul Nendwich.

M. Z. 9215. 1851.

Licitations-Kundmachung

2—3

Zum versteigerungsweisen Verkauf folgender bei der Licitation am 18. März l. J. unveräußert gebliebenen Einrichtungsstücke, der früheren städtischen Bierbräuerei, als:

1) einer neuen kupfernen Bräupfanne,
2) des Maischstockes aus eichenen Pfosten,
3) des Biergrandes mit kupfernen Platten,
4) der großen Bierkühle von Eichenholz.
5) des Zusammengußstockes, ebenso, und
6) des Walzmühlwerkes sammt Zugehör,

wird der **15. April l. J.** bestimmt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß die Licitation an dem bestimmten Termine in den Vor- und Nachmittags-Amtsstunden, in dem städtischen früheren Bräuhause stattfinden wird. Hermannstadt am 3. April 1851.

Der Magistrat.

2—3

Eine geräumige Wohngelegenheit

vor dem Sagthore, jenseits des Zibinflußes, ist auf dem Süßmann'schen Meierhof Nro. 669, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Sommer- und Winterküche, Keller, Stallung, Wagenremise und Holzschopfen, zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Reispergasse Nro. 389 in der rückwärtigen Wohnung, 1. Stück.

Hermannstadt am 5. April 1851.

Fremden-Rapport.

Angekommen in Hermannstadt:

Am 3. April. Hr. Ignaz Bar. Bornemißa, Gutsbesitzer sammt Gattin von Illie.

K. K. Militär. Hr. Schöndruk, Hirling und Orlich, Unterlieutenants.

Am 3. April. Hr. Nikolaus Graf Was, Gutsbesitzer und Mich. Kuster, Papierfabrik, beide von Klausenburg; Georg Thodt, Posterpeditor und Karl Litsken, Uhrmacher, beide von Kronstadt.

K. K. Militär. Hr. Herzberg und Wanzel, Oberlieutenants; Dietrich, Unterlieutenant.

Am 4. April. Hr. Ignaz Demuth, Fabriksagent von Kronstadt; Juon Nikulin, Bojar von Karaka.

K. K. Militär. Hr. Gebringer, Rittmeister; Zimanyi, Oberlieutenant; Göllner, Kadettenfeldwebel.

Am 5. April. Hr. Franz Bettö, Gouvernements-Kanzlist von Udvarhely; Jos. Neskovits, Kaufmanns-Commis von Szeged; Andreas Szilagyi, Lehrer von Gy.-Szent-Miklos; Nikolaus Birla, Gutsbesitzer von Wien; Franz Dolirdorf, Handlungsagent von Schaßburg.

Abgereist von Hermannstadt:

Am 1. April. Hr. Ignaz Bar. Bornemißa, Gutsbesitzer sammt Gattin und Ludwig Graf Tholdi, Gutsbesitzer, alle drei nach Klausenburg; Mich Biro, Gutsbesitzer nach K. Görgeny; Stephan Andrassy, Franziskaner-Prior nach M. Vasarhely.

Am 3. April. Hr. Mich. Kuster, Papierfabrikant und Nikolaus Maier, Privatier, beide nach Klausenburg; Stephan Capsa, Doktor der Medicin und Anton Arnstein, Tonkünstler, beide nach Kronstadt.

K. K. Militär. Hr. Mosing, Unterlieutenant.

Am 4. April. Hr. Joseph Demmel, gewes. Erbrichtereibesitzer nach Wien; Demeter Moriat und Theodor Petku, Kaufleute nach Kinen.

K. K. Militär. Hr. Jantso, Hauptmann; Schöndruk, Dietrich und Orlich, Unterlieutenants.

Am 5. April. Hr. Georg Thodt, Posterpeditor nach Kronstadt.

K. K. Militär. Hr. Mengele, Hauptmann; Kallany und Zimany, Oberlieutenants; Makra, Unterlieutenant.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 5. April 1851.

60, 16, 52, 23, 51.

Die nächsten Ziehungen sind am 16. und 26. April 1851.

So eben ist bei Tilsch in Klausenburg erschienen und bei v. Hochmeister in Hermannstadt zu haben:

Némberek titkai, anyák és hajadonok oktatókönyve . . . . . 56 kr.
Imakoszoru. Kat. imádságos könyv. Irta Gábor János, kötetlen . 1 fl. —
Személy-véd. Orvasi tanácsadó a nemi részek minden betegségeiben 1 fl. 20 kr.